

Studierenden- und Prüfungsverwaltung
Universitätsstr. 1, Geb. 21.02
40225 Düsseldorf

Wiederholungs-Antrag auf Rückmeldung als kleine/r Zweithörer/in für einzelne Lehrveranstaltungen zum Sommer- Wintersemester

(nur für Bewerber/innen, die bereits **im vergangenen Semester** als kleine/r Zweithörer/in eingeschrieben waren)

Matrikelnummer:
Name, Vorname:
Adresse:

Bitte holen Sie vor Antragstellung die Stellungnahme der Dozierenden (Stempel und Unterschrift) ein. Bei Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät sind vor einer Stellungnahme der Dozierenden Stempel und Unterschrift des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät erforderlich.

Wichtiger Hinweis: Unter studienbegleitende Prüfungen fallen keine benoteten Abschlussprüfungen (z.B. Modulabschlussprüfungen meist in Form von Klausuren). Sie können lediglich unbenotete Studienleistungen erbringen (z.B. Essays, Referate). Sprechen Sie die Möglichkeit des Erbringens einer Studienleistung vorher mit den Dozierenden ab!

Titel der Lehrveranstaltung	Stempel und Unterschrift Dozenten/in

Entrichten Sie bitte die Zweithörergebühr in Höhe von 100,-- € auf folgendes Konto:

- Empfänger: Heinrich-Heine-Universität
- IBAN: DE55 3005 0000 0004 0011 11
- BIC: WELADEDD

- Verwendungszweck: Matrikelnummer / „Zweithörer/in“

und laden diesen Antrag zusammen mit der Immatrikulationsbescheinigung Ihrer Ersthochschule vom nächsten Semester im E-Studierendenservice <https://digstu.hhu.de> unter "Mein Studium" > "Sperren" hoch.

Masterstudierende und Promovierende der RSH Düsseldorf sind lt. Kooperationsvertrag zwischen der RSH Düsseldorf und der HHU Düsseldorf von der Zahlung der Zweithörergebühr befreit.